

STADT NIDDERAU
VORLAGE AN DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Betreff:

Kindertagesstätte Allee Mitte

Einrichtung einer altersstufenübergreifenden Gruppe

Beschlussvorlage	Nummer	0149/2001
-------------------------	---------------	------------------

Sozial- und Jugendamt	Datum	31.05.2001
Bachhuber, Friedhelm	Aktz.	50 ba

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	11.06.2001	nichtöffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2001	öffentlich vorberatend
Jugend- und Sozialausschuss	15.08.2001	öffentlich vorberatend
Jugend- und Sozialausschuss	29.08.2001	öffentlich vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	29.08.2001	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag i.d.F. des Magistratsbeschlusses vom 11.6.01 (siehe Fettdruck):

1. In der Kindertagesstätte Allee-Mitte wird ab dem 01.09.2001 zunächst bis zum 31.07.2003 befristet eine Kindergartengruppe in eine altersstufenübergreifende Gruppe (für 3-12-Jährige) umgewandelt. Die Gruppengröße der altersstufenübergreifenden Gruppe beträgt max. 20 Plätze (davon bis zu max. 8 Schulkinder).
2. Zur Betreuung der Schulkinder wird (bis zum 31.07.2003 befristet) eine zusätzliche Teilzeitkraft (mit 24 Wochenstunden) möglichst zum 01.09.01 eingestellt.
3. Die Personalkosten sind im Nachtragshaushalt im Unterabschnitt 4646 Budget 5251 (Hort Allee-Mitte) zu etatisieren.
4. Für die Betreuung der Hortkinder in der Familiengruppe sind die in § 2 der Kindertagesstättengebührenordnung festgesetzten Gebühren für die Betreuung im Kinderhort (zurzeit 335,-/Monat für das erste Kind) zu entrichten.

Grundsätzlich können Windecker Kinder in der Familiengruppe angemeldet werden. Es wird allerdings kein Fahrdienst seitens der Stadt bereit gestellt.

geändert 10.2/Herrmann

Anlage bereits zugestellt in der Farbe grün:

1 Auszug aus der Magistratssitzung vom 11.6.01

Neue Anlagen: Auszüge aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.8.01 und aus der Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses vom 15.8.01

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben im Personalbereich in Höhe von ca. 47.000.-- DM jährlich (im HH 2001 > 15.000.-- DM); Mehreinnahmen durch Gebühren pro belegtem voll bezahltem Hortplatz bis zu 4.020.-- DM jährlich.

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Freigabe: Mitzeichnung Amt 10:

Unterschriften lt. Magistratsvorlage
gez. Rölling gez. Bachhuber

Dezernent/in Amtsleiter/in od.Sachgeb.leit. Sachbearbeiter/in

Begründung:

Bereits im Rahmen der Beratung des Berichtes über die Kinderbetreuungseinrichtungen 2001 wurde seitens der Sozialverwaltung darauf hingewiesen, dass zum Schuljahresbeginn 2001/02 im Kinderhortbereich mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind.

Nach Vergabe der zur Verfügung stehenden Kinderhortplätze verblieben (Stand 29.05.01) 26 Kinder auf der Warteliste beider Hortgruppen. Obwohl davon auszugehen ist, dass ein Teil dieser Kinder Plätze in den vorhandenen Betreuungsvereinen an den Grundschulen erhalten wird oder durch Tagesflegepersonen betreut werden könnte, wurde anhand der Reaktion auf die Versendung der Ablehnungsbescheide - insbesondere in der Kindertagesstätte Allee-Mitte - deutlich, wie hoch der Bedarf an zusätzlichen Hortplätzen tatsächlich ist. Seitens der Sozialverwaltung wurden die betroffenen Personensorgeberechtigten der Kindertagesstätte Allee-Mitte daher befragt, welcher zusätzliche Betreuungsbedarf tatsächlich vorhanden ist. Die Eltern hatten die Möglichkeit bis zum 30.05.01 eine verbindliche - zeitlich zu fixierende - Bedarfsanmeldung abzugeben.

Der Sozialverwaltung liegen 5 verbindliche Anmeldungen für zusätzliche ganztägige (davon 4 Bedarfsanmeldungen bis 16.30 Uhr und 1 Bedarfsanmeldung bis 15.00 Uhr) Kinderhortplätze vor.

Da die Kindertagesstätte Allee-Mitte zur Zeit nicht voll ausgelastet ist (am 01.08.01 ca. 16 freie Plätze) wird seitens der Sozialverwaltung vorgeschlagen, eine Kindergartengruppe in eine altersstufenübergreifende Gruppe umzuwandeln. Durch die Umwandlung der Kindergartengruppe entfallen bei voller Belegung der möglichen 8 Hortplätze 13 Kindergartenplätze (max. Gruppenstärke 20). Sofern durch die Umwandlung der Kindergartengruppe Kapazitätsprobleme im Kindergartenbereich entstehen sollten, könnte die noch nicht eröffnete 5 Kindergartengruppe der Ev. KT in Betrieb genommen werden.

Im Hinblick auf den im Kinderbetreuungsbericht 2001 prognostizierten zukünftigen Bedarf an Kindergartenplätzen sollte aber die Umwandlung zunächst auf zwei Jahre befristet werden. Während dieser Zeit kann der Bedarf an Kindergartenplätzen durch die noch nicht in Betrieb genommene 5. Gruppe der Ev. Kindertagesstätte erfüllt werden. Der Fortbestand der altersstufenübergreifenden Gruppe sollte in Abhängigkeit der tatsächlichen Bedarfsnachfrage im Kindergartenbereich Ende 2002 diskutiert werden.

Gem. der „Empfehlungen zur Bildung von altersstufenübergreifenden Gruppen in Hessen“ sollte die personelle Ausstattung der Kindertagesstätte dem zusätzlichen Betreuungsbedarf angepasst werden. Da die Sozialverwaltung davon ausgeht, dass ein Großteil der zusätzlich zu betreuenden Hortkinder die Kindertagesstätte in der Zeit von 12.30 bis 16.30 Uhr (Fr. bis 15.00 Uhr) aufsuchen wird, wird vorgeschlagen, zur Betreuung der Hortkinder eine zusätzliche Teilzeitkraft mit 24 Wochenstunden befristet einzustellen.

Sowohl der Elternbeirat als auch das Team der Kindertagesstätte Allee-Mitte stehen diesem Ansinnen positiv gegenüber. Das Landesjugendamt unterstützt ebenfalls die Einrichtung altersstufenübergreifender Gruppen - die örtlichen Gegebenheiten müssen aber noch durch die Fachaufsicht überprüft werden (Ortstermin 08.06.01).